



**LesMigraS**  
**Lesbische Migrantinnen und Schwarze Lesben**  
Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich -  
Lesbenberatung e.V.  
030. 21 91 50 90  
Leitung:  
**Saideh Saadat-Lendle**  
info@lesmigras.de



**Lesbenberatung Berlin e.V.**  
Kulmer Str. 20 a  
10783 Berlin  
www.lesbenberatung-berlin.de  
030. 21 72 753  
Geschäftsführung:  
**Claudia Apfelbacher, Rita Stüber**  
info@lesbenberatung-berlin.de

## **Keine Instrumentalisierung von Erinnerungs- und Gedenkpolitik**

Stellungnahme der Lesbeneratung Berlin/ LesMigraS zum Offenen Brief der Leiter\_innen der KZ-Gedenkstätten.

In einem Offenen Brief vom 18. März 2010 an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien warnen die Leiter\_innen der bundesdeutschen KZ-Gedenkstätten und andere (prominente) Personen des öffentlichen Lebens vor der „Verzerrung und Verfälschung der Geschichte wie des Andenkens an die Verfolgten«. Grund dafür ist die Wettbewerbsausschreibung für den Film, der im Denkmal für die im NS verfolgten Homosexuellen als Endlosschleife läuft. Die Ausschreibung eröffnet die Möglichkeit, dass künftig auch eine lesbische Kusszene gezeigt werden könnte, was die Unterzeichner\_innen des Briefes zu der Warnung veranlasste.

Sie beziehen sich dabei auf die strafrechtliche Verfolgung von schwulen Männern während der NS-Zeit. Diese seien aufgrund ihrer sexuellen Orientierung die einzigen homosexuellen „verfolgten und ermordeten Opfer“ des NS-Terrors. Die Tatsache, dass mit dem § 175 RStGB nur die männliche Homosexualität ausdrücklich kriminalisiert wurde, lässt sich nicht bestreiten. In bestimmten Fällen jedoch, wie z.B. nach dem § 176 RStGB (s.g. Abhängigkeitsverhältnis) oder in Österreich nach dem § 129 I b StG, wurde auch weibliche Homosexualität strafrechtlich verfolgt.

Schon Hauer (2001: 48) schreibt in ihrem Buch: „Die Verengung des historisch-analytischen Blicks auf den Tatbestand der Verfolgung in Form von Strafprozessen und Zwangseinweisungen in Konzentrations- und Vernichtungslager verzerrt vielfach die geschichtliche Realität – vor allem von Lesben.“

Die nationalsozialistische Homosexuellenpolitik war geschlechtsspezifisch auf Männer ausgerichtet. Die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung spiegelt die im NS geförderte Politik der extrem polaren Zweigeschlechtigkeit, patriarchaler Tradition und der gesellschaftlichen Position der Frauen wider. Trotz ständiger Forderung nach der Kriminalisierung weiblicher Homosexualität, wurden lesbische Frauen aufgrund ihrer Sexualität nicht systematisch verfolgt. Die geschlechtsspezifische Verfolgung der Homosexuellen wurde, so konstatiert Claudia Schoppman (1993), mit folgenden Argumenten durch Politiker und Prominente wie z.B. Justizminister Thierack und Jurist und SS-Scharführer Rudolf Klare legitimiert: Wegen sozial bedingtem Rollenverhalten wurden Frauen als angeblich zärtlicher angesehen und hatten mehr emotionale Umgangsformen untereinander, es wäre daher schwer zwischen dem 'erlaubten' und 'unerlaubten' Verhältnis zu unterscheiden. Außerdem waren Frauen grundsätzlich untergeordnet und aus den Machtzentren ausgeschlossen, sie stellten nur geringe Gefahr für die 'Verfälschung des öffentlichen Lebens' dar. Und wegen des Stereotyps von der pseudohomosexuellen (damit 'kurierbaren') lesbischen Frau und der Passivität, die mit dem weiblichen Geschlechtscharakter (eine weibliche Sexualität und damit auch Homosexualität schien undenkbar zu sein) verbunden sei, sah man die NS Geburtenpolitik durch die weibliche Homosexualität als nicht gefährdet. Der Nationalsozialismus hat das Geschlecht zu einem

zentralen Mittelpunkt seiner Politik gemacht. Das Leben derjenigen Lesben, die nicht primär aus rassistischen, politischen oder sozialen Gründen verfolgt wurden, wurde daher stärker durch die NS Frauenpolitik als durch die NS Homosexuellenpolitik beeinflusst. Es gilt sich aber zu fragen, ob und wie lesbische Frauen ihre Sexualität ausleben konnten. Welche Handlungsräume hatten sie überhaupt? Als Lesben und als Frauen? Als Lesben und als Jüdinnen?

Die Unterzeichner\_innen des Offenen Briefes stellen richtig fest, dass „auch die Freiheitsrechte lesbischer Frauen beschnitten wurden, z.B. dadurch, dass man ihre Zeitschriften verbot“. Darüber hinaus wurden nach dem März 1933 ihre Vereine, Lokale und Treffpunkte geschlossen, sie hatten Denunziation und die zahlreichen Razzien in lesbischen Lokalen, deren Besucher\_innen der Prostitution verdächtigt wurden, zu fürchten. Wenn die lesbischen Frauen ins KZ geschafft wurden, wurden sie meistens als 'Asozial' stigmatisiert. Himmlers Erlass zur 'Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung' vom Dezember 1937 ermächtigte die Polizei zu weitreichenden Maßnahmen im Kampf gegen die inneren Feinde der Volksgemeinschaft. Als 'Asozial' galten alle, die 'sich dem totalen Leistungsanspruch des NS-Staates zu entziehen suchten', zu den als asozial Geltenden wurden u.a. 'sexuell Verwahrloste', Frauen die Kontakte mit Fremden und Juden hatten, Prostituierte oder auch lesbische Frauen gezählt. Offene Repression gegen Lesben gab es entsprechend dort, wo die ideologische Unterdrückung lesbischen Lebens nicht gelang. Lesben wurden als 'Asozial', Prostituierte, Volksfeindinnen und Wehrkraftzersetzerinnen in die Kzs deportiert, mussten dort Zwangsarbeit leisten und wurden nicht selten ermordet.

Die Angst vor Denunziation, Verfolgung und Deportation in die KZs verdrängte Lesben aus dem öffentlichen Leben in die Verheimlichung. Manche haben die Kontakte mit ihrer vorherigen Umgebung völlig abgebrochen oder haben ein Doppelleben gelebt. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit den daran geknüpften Reproduktionsarbeiten hat lesbische Frauen besonders stark beeinträchtigt. Unverheiratete lesbische Frauen wurden zur Erwerbsarbeit gezwungen, „arische“ Lesben zur Reproduktion, „nichtarische“ und andere aus sozialen Gründen unerwünschte Frauen waren von einem Fortpflanzungsverbot und Zwangssterilisation betroffen. Schoppmanns Schätzung nach heirateten nach 1933 1,4 Millionen lesbische Frauen Männer (oft auch homosexuelle Männer).

Lesbische Existenz, lesbisches Leben und Überleben waren durchaus möglich und wurden auch gelebt. Sicherheit gewährleisteten Unauffälligkeit und Verleugnung der eigenen Identität. Die seltenen Interviews mit den betroffenen Frauen zeigen, wie bewusst sie sich waren, dass sie von Verfolgung bedroht waren und unter dem Zwang zur Verheimlichung standen. Viele Lesben passten sich an das propagierte Frauenbild - Zuordnung zu einem Mann und Unterordnung - an. Für verfolgte Lesben führte die rassistische und totalitaristische NS-Politik oft zur Emigration und zum Leben im Untergrund.

Zeitzeug\_inneninterviews, Autobiographien Homosexueller, insbesondere homosexueller Frauen, und Dokumente sind sehr spärlich vorhanden. Die Interviews mit lesbischen Zeitzeug\_innen und Überlebenden und die Aufarbeitung der lesbischen Homosexualität während der NS-Zeit wurden seit den siebziger Jahren von der Forscherin Ilse Kokula, in den achtziger Jahren von der Forscherin Claudia Schoppmann, und später von den Forscher\_innen Christiane Leidinger und Ulrike Janz dokumentiert und begonnen. Die Unsichtbarkeit und Tabuisierung lesbischen Lebens reicht bis heute. „Bis heute ist die Faschismustheoriediskussion weitgehend – mit wenigen Ausnahmen – ein männlicher Diskurs geblieben, das heißt: der theoretische Diskurs wird vorwiegend von Männern über Männerthemen geführt, er kann also als 'geschlechterblind' bezeichnet werden.“ (Hauer 2001: 46).

Ein Mangel an historischen Quellen und unsere eigenen 'Blinden Flecken' (in Gudrun Hauers Vokabular) soll nicht zu dem Schluss führen, dass die Verfolgung lesbischer Frauen aber auch transidenter Menschen nicht stattgefunden hat. Davon, dass lesbische Frauen unter dem Vorwand der 'Asozialität' in die KZs eingeliefert wurden, gibt es zahlreiche Berichte. Genausoviele Beweise gibt es dafür, dass z.B. unter den inhaftierten Jüden\_innen und unter den politisch

Verfolgten auch lesbische Frauen waren. Unter denen waren auch Henny S. und Erna Sara P., die in den ärztlichen Karteien als Jüdinnen und Lesbierinnen geführt wurden. Henny S. wurde in der 'Heil- und Pflgeanstalt Bernburg' bei Dessau am 30. Mai 1942 vergast, Erna P.s Schicksal bleibt unbekannt. Der Hintergrund ihrer Verhaftung und Deportation ist ungeklärt. (Schoppman 1991: 234-236). Die lesbischen Frauen wurden nicht nur wegen ihrer Sexualität, sondern auch wegen ihrer anderen unsichtbaren und sichtbaren Merkmale diskriminiert und verfolgt. Trotz der Abwesenheit strafrechtlicher Verfolgung weiblicher Homosexualität wurde unter der NS-Herrschaft jede Abweichung von der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm als unerwünscht und „abartig“ angesehen und auch sanktioniert. Die Erfahrungen und die Lage lesbischer Frauen in der NS-Zeit waren vielschichtig und nicht eindeutig auf die Verfolgung wegen eines Merkmals zurückzuführen. Was aber im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass sie nicht Opfer von Verfolgung und Ermordung waren. Wegen ihrer Mehrfachzugehörigkeit, die sich nicht auf Addition der Diskriminierung/Verfolgung einzelner Merkmale reduzieren lässt, sondern einen neuen Inhalt darstellt, unterscheidet sich ihr Schicksal, anders als im Offenen Brief dargestellt, »von dem der großen Mehrheit der Deutschen, die nun unter den Bedingungen eines totalitären Regimes zu leben hatten«. Und auch das ist ja schon eine gewagte Formulierung, da der Großteil Deutschen nicht „unter totalitären Bedingungen leben mussten“, sondern als Täter\_innen Teil dieses Regimes waren und es gewählt und gestützt haben!

Wir, LesMigraS und die Lesbenberatung Berlin e.V., plädieren dafür, dass das Schicksal lesbischer Frauen in der NS-Zeit nicht in Vergessenheit gerät. Wir sprechen uns dagegen aus, dass das Leiden von Schwulen, Lesben und Trans\* mit dem Argument der gesetzlich „legitimierten“ Verfolgung hierarchisiert wird. Lesbische Frauen waren auch Opfer der nationalsozialistischen Politik, obwohl sie nach dem Strafgesetzbuch des Dritten Reichs nicht explizit aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt worden sind. Den Verweis auf das totalitäre und patriarchale NS Rechtssystem als Grundlage der Anerkennung von Opfern halten wir für absurd. Verfolgung und Deportation erfolgte nicht allein auf der Grundlage von Gesetzen. Sogenannte Abweichungen von der gesellschaftlichen Norm führten zu Denunzierung durch Nachbar\_innen und Arbeitskolleg\_innen, die damit die Verfolgung stigmatisierter Menschen unterstützten. Inhaftierungen und Deportationen aufgrund von Verdächtigungen bedurften keiner gesetzlichen Grundlage. Um die Instrumentalisierung von Erinnerungs- und Gedenkpolitik zu vermeiden ist es notwendig, die Verfolgung, Deportation und Ermordung von lesbischen Frauen als Jüdinnen, „Asoziale“, „Nicht-Arische“ und Transidente anzuerkennen. Die Vermeidung der Instrumentalisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur für gegenwärtiges oder künftiges Interesse ist nur dann möglich, wenn die gesellschaftliche Funktion der Sexualität, die unterschiedlichen Formen von Bevölkerungspolitik und die gesellschaftliche Rolle der Homosexualität sowie die Differenzierung zwischen weiblicher und männlicher Homosexualität berücksichtigt werden.

Wir begrüßen daher die Erweiterung der Ausschreibung für den Film auf Interpretationen „einer gleichgeschlechtlichen Kusszene“, da dies der Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus Rechnung trägt.

---

#### Quellen:

Schoppmann, Claudia. 1991. Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Berlin: Centaurus-Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler.

Schoppmann, Claudia. 1993. Zeit der Maskierung: Lebensgeschichten lesbischer Frauen im 'Dritten Reich'. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Pehle, Walter H. (Hg.). 1993. Homosexualität in der NS-Zeit: Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges Jugend-KZ Uckermark e.V. International Antifascist Feminist Working Camp at the Site of the former Youth Concentration Camp Uckermark 2009. : [http://www.maedchen-kz-uckermark.de/downloads/2009\\_baucamp.pdf](http://www.maedchen-kz-uckermark.de/downloads/2009_baucamp.pdf)

Hauer, Gudrun. 2001. Lesben und Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion. Lamdanachrichten. Juni. <http://www.schwule-geschichte.lsvd.de/files/Blinde%20Flecken%20in%20der%20Faschismustheoriediskussion.pdf>

Fischer, Erica. 1994. Aimeé & Jaguar. Eine Liebesgeschichte. Berlin: Kiepenheuer & Witsch.

Beyer, Irene. 2010. Lesbenfeindliche Traditionen. 28. März. <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/7815/2010-03-08-Lesbenfeindliche-Traditionen>

ausZeiten e.V. Ausstellung: 'Und trotzdem '... Lesben im Nationalsozialismus. <http://www.auszeiten-frauenarchiv.de/>